



HESSISCHER LANDTAG

07. 01. 2026

Kleine Anfrage

**Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),
Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
und Christoph Sippel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 14.11.2025**

Externe Kooperationen und wissenschaftliche Grundlagen der Entlastung von Schulen und Vereinen durch effizientere Verwaltungsabläufe

und

Antwort

Minister für Kultus, Bildung und Chancen

Vorbemerkung Fragesteller:

Viele Schulen berichten von ineffizienten Dokumentations- und Verwaltungsanforderungen. Schulleitungen und Lehrkräfte verbringen wertvolle Zeit mit administrativen Vorgängen, die häufig durch ineffiziente Abläufe entstehen, zum Beispiel durch den mehrfachen Versand, Ausdruck, die Unterschrift, das Einscannen und die erneute Übersendung von Dokumenten per E-Mail. Ein jüngstes Beispiel beim Gewerkschaftstag des Verbands Bildung und Erziehung (VBE) Hessen hierfür war der hohe bürokratische Aufwand, der mit dem Erstellen von Mahnungen und Buchungsbelegen für verloren gegangene Schulbücher einhergeht, selbst wenn diese nur noch einen sehr geringen Restwert haben. Diese Prozesse binden Ressourcen, die für die pädagogische Arbeit dringend benötigt werden. Auch im Rahmen des Programms „Förderung der Zusammenarbeit von Schulen und Sportvereinen“ des Hessischen Kultusministeriums und des Landessportbundes Hessen zeigt sich ein hoher Verwaltungsaufwand für Schulen und Vereine. So müssen beispielsweise Stundenzettel mehrfach unterschrieben und monatlich eingereicht werden, obwohl eine halbjährliche oder digitale Erfassung wesentlich praktikabler und effizienter wäre. Um eine nachhaltige Entlastung zu erreichen, bedarf es einer konsequenten Digitalisierung von Verwaltungsabläufen und klarer organisatorischer Strukturen, damit künftig wieder mehr Zeit für die eigentliche pädagogische Arbeit und den direkten Kontakt mit den Schülerinnen und Schülern bleibt.

Vorbemerkung Minister für Kultus, Bildung und Chancen:

Die Landesregierung misst der Entbürokratisierung an Schulen hohe Bedeutung bei. Sie ist überzeugt, dass eine nachhaltige Entlastung der Lehrkräfte und Schulleitungen nur dann erreicht werden kann, wenn Verwaltungsabläufe konsequent digitalisiert, Prozesse schlank und rechtssicher gestaltet sowie organisatorische Strukturen klar definiert werden. Ziel ist es, die Schulen von vermeidbaren administrativen Aufgaben zu befreien, um ihnen mehr Raum für die pädagogische Arbeit mit den Schülerinnen und Schülern zu eröffnen.

Vor diesem Hintergrund verfolgt die Landesregierung eine umfassende Modernisierungsstrategie, die sowohl den Abbau überholter bürokratischer Anforderungen als auch die Optimierung digitaler Infrastrukturen und Verfahren umfasst. Durch landesweit abgestimmte Rahmenkonzepte, digitale Systeme, verlässliche Unterstützungsangebote und eine enge Zusammenarbeit mit Schulträgern, Staatlichen Schulämtern und weiteren Bildungspartnern sollen Synergien geschaffen, Doppelstrukturen reduziert und Daten nutzungsorientiert bereitgestellt werden.

Die Landesregierung treibt diesen Prozess aktiv voran und hat bereits vielfältige Maßnahmen umgesetzt und eingeleitet, um die Schulen dauerhaft zu entlasten und eine moderne, effiziente und zukunftsfähige Bildungsverwaltung in Hessen zu gewährleisten.

Mit der Bereitstellung datenschutzgeprüfter, zentral organisierter Anwendungen – vom Hessischen Schulportal über Videokonferenz- und Lernmanagementsysteme bis hin zu Assistenzwerkzeugen wie dem KI-Chatbot „telli“ – stehen den Schulen moderne Instrumente zur Verfügung, die papiergebundene Verfahren ersetzen, Abfragen vereinfachen und administrative Routinen erheblich beschleunigen. So unterstützt beispielsweise „telli“ Lehrkräfte bei der Vorbereitung und Organisation von Unterricht, bei der individuellen Förderung sowie bei administrativen Aufgaben wie der Vorformulierung von Elternbriefen. Damit werden Routine-tätigkeiten reduziert und wertvolle Zeit für pädagogische Arbeit zurückgewonnen.

Die breite Nutzung dieser Angebote zeigt, dass digitale Werkzeuge den Arbeitsalltag der Lehrkräfte spürbar entlasten und gleichzeitig neue pädagogische Möglichkeiten eröffnen. Über 1,1 Millionen aktive Nutzerinnen und Nutzer aus mehr als 1.800 Schulen arbeiten bereits regelmäßig mit dem Schulportal. Insgesamt nutzen 91 Prozent aller hessischen Schulen – darunter 99 Prozent der weiterführenden Schulen und 94 Prozent der Grund- und Förderschulen – die digitalen Angebote des Landes.

Auch im Bereich der Schulverwaltung wurden durch die Weiterentwicklung der LUSD, automatisierte Datenflüsse und neue digitale Funktionen maßgebliche Fortschritte erzielt. Die automatische Übernahme von Einwohnermeldedaten oder digitale Antragsverfahren schaffen effizientere Abläufe und vermeiden Mehrfacheingaben. Beispielsweise werden die Einwohnermeldedaten täglich automatisch aktualisiert, wodurch jährlich rund 1,26 Millionen Feldeingaben eingespart werden. Ergänzend sorgen zentrale Handreichungen, rechtssicher geprüfte Materialien, landesweit abgestimmte Rahmenkonzepte und praxisorientierte Unterstützungsangebote dafür, dass Schulen bei zentralen Entwicklungsaufgaben – etwa Medienbildung oder KI-Nutzung – nicht jeweils eigene Konzepte erarbeiten müssen, sondern auf hochwertige, abgestimmte Orientierungshilfen zurückgreifen können. Die Angebote werden kontinuierlich überprüft und bedarfsgerecht weiterentwickelt, um Lehrkräften eine echte Unterstützung im Arbeitsalltag zu bieten.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1 Welche konkreten Schritte hat die Landesregierung bereits ergriffen beziehungsweise plant sie, um Verwaltungsaufgaben an Schulen zu reduzieren, besser zu delegieren und digitale Lösungen einzusetzen, damit Lehrkräfte und Schulleitungen nachhaltig entlastet werden (beispielsweise digitale Formulare oder Online-Abfragen statt Fax- und Postwege)?
- Frage 2 Wie bewertet die Landesregierung die bisherigen Maßnahmen zur Entlastung von Lehrkräften und Schulleitungen im Bereich Verwaltungsaufgaben und anhand welcher Kriterien überprüft sie deren Wirksamkeit?

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

- Frage 3 Wie wird aktuell der Verwaltungsaufwand von Lehrkräften in der Arbeitszeit abgebildet beziehungsweise für welche Verwaltungstätigkeiten gibt es bereits welche Deputatsreduktion?
- Frage 4 Inwieweit plant die Landesregierung, weitere Möglichkeiten zur Deputatsreduktion für welche Aufgaben zu gewähren?

Die Fragen 3 und 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Im Schuljahr 2025/2026 werden den hessischen Schulen Deputate in Höhe von insgesamt 2.400 Stellen zur Entlastung zugewiesen. Diese Deputate unterteilen sich in drei Bereiche, deren Zuwahl sich unmittelbar aus der Verordnung über die Pflichtstunden der Lehrkräfte (Pflichtstundenverordnung) ergibt: das Leiterdeputat, das Leitungsdeputat und das Schuldeputat. Jedes dieser Deputate besteht aus einem schulformabhängigen Sockeldeputat sowie einem Zusatzdeputat.

Das Zusatzdeputat ergibt sich aus der Multiplikation der Zahl der Schülerinnen und Schüler mit den Anrechnungsfaktoren, die in den Anlagen I bis IV der Pflichtstundenverordnung festgelegt sind. Aus dem Schuldeputat können etwa Verwaltungstätigkeiten von Lehrkräften zeitlich vergütet werden. Die Ressourcen- und Deputatzuweisung erfolgt differenziert, um den heterogenen Anforderungen der Schulformen gerecht zu werden: Gesamtschulen beispielsweise erhalten ein höheres Sockeldeputat als Grund-, Haupt- und Realschulen oder Gymnasien. Die Zusatzdeputate hängen unmittelbar von der Schülerzahl ab, wodurch flexibel auf demografische Veränderungen reagiert wird. Zudem gibt es Zuschläge für Sonderaufgaben: Schulleiterinnen und Schulleiter, deren Schulen beispielsweise besondere Aufgaben übernehmen, etwa Unterricht in Herkunftssprachen, sonderpädagogische Beratungszentren oder Verbundschulen mit mehreren Standorten, erhalten ein erhöhtes Leiterdeputat. Das System ist bewährt und Anpassungen sind daher nicht vorgesehen.

Für Aufgaben im Kontext von Integration, sozialpädagogischer Unterstützung, sonderpädagogischer Förderung und ganztägigen Angeboten erhalten die Schulen zudem erhebliche Sonderzuweisungen; insgesamt stehen den Schulen für das Schuljahr 2025/2026 Sonderzuweisungen in Höhe von 16.140 Stellen zur Verfügung.

Frage 5 Überprüft das Hessische Kultusministerium systematisch, in welchen Bereichen und in welchem Umfang die Staatlichen Schulämter Verwaltungsabläufe unterschiedlich handhaben?

Die Überprüfung der Verwaltungsabläufe in den Staatlichen Schulämtern erfolgt sowohl durch den kontinuierlichen fachlichen Austausch der Staatlichen Schulämter untereinander als auch im Dialog mit dem Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen (HMKB). Bestehende Abläufe werden fortlaufend systematisch überprüft, überarbeitet und gegebenenfalls harmonisiert. Ein Beispiel hierfür ist die Einführung des Dokumentenmanagementsystems DMS 4.0: In einem gemeinsamen ressortübergreifenden Kraftakt haben alle 15 Staatlichen Schulämter ihre Verwaltungsprozesse neu aufgestellt, eng miteinander abgestimmt und in weiten Teilen vereinheitlicht.

Frage 6 Welche Maßnahmen sind geplant, um Doppelstrukturen zwischen Schulen und Schulämtern abzubauen, wiederholte Datenabfragen zu reduzieren und eine zentrale Nutzung von Daten für unterschiedliche Zwecke zu ermöglichen?

Das HMKB verfolgt das Ziel, mögliche Doppelstrukturen zwischen Schulen und Schulämtern konsequent abzubauen, überflüssige oder wiederholte Datenabfragen zu vermeiden und vorhandene Datenbestände so zu organisieren, dass sie zentral, effizient und für unterschiedliche Zwecke nutzbar sind. Ein wesentliches Instrument hierfür ist, sämtliche Datenanforderungen zunächst über das zentrale Statistikreferat zu bündeln. Auf diese Weise werden vorhandene Datenbestände systematisch genutzt, parallele Erhebungen vermieden und sowohl Schulen als auch Staatliche Schulämter deutlich entlastet. Wiederkehrend benötigte Informationen werden zudem über das Hessische Schulinformationssystem (HESIS) in Form von standardisierten Berichten bereitgestellt. Auch die Schulträger erhalten turnusmäßig Datensätze, die sie zuvor direkt bei den Schulen erheben mussten. Ein weiteres Beispiel ist das neue Landesprojekt „Digitale Personalakte“, das im Jahr 2025 angelaufen ist. Der Datenaustausch wird nahezu vollständig digitalisiert, wodurch Doppelstrukturen und Wiederholungsabfragen entfallen und Prozesse insgesamt effizienter, transparenter und medienbruchfrei gestaltet werden.

Frage 7 Für welche weiteren Bereiche beziehungsweise für welche weiteren Themen plant die Landesregierung den Schulen Konzepte oder Rahmenkonzepte (zum Beispiel zu Medienbildung oder Datenschutz) zentral zur Verfügung zu stellen, damit nicht jede Schule eigene Konzepte entwickeln muss und dadurch Verwaltungsaufwand reduziert wird?

Damit Hessens Schulen bei zentralen Zukunfts- und Entwicklungsaufgaben verlässliche, rechtssichere und praxistaugliche Unterstützung erhalten, werden sukzessive weitere landesweit abgestimmte Konzepte und Handreichungen entwickelt. Ein Beispiel hierfür ist der Abschluss einer zentralen Auftragsverarbeitungsvereinbarung für sämtliche Landeslizenzen, durch die die Einzelschule von komplexen datenschutzrechtlichen Klärungen entlastet wird. Dieses Vorgehen unterstützt landeseinheitliche Qualitätsstandards, stärkt die Rechtssicherheit und schafft klare operative Strukturen. Ein weiteres Beispiel sind die regelmäßig veröffentlichten und kontinuierlich überarbeiteten Handreichungen wie beispielsweise „Künstliche Intelligenz (KI) in Schule und Unterricht“.

Zum Schuljahr 2025/2026 wurden zudem an fünf „Digitale-Welt-Schulen“ sogenannte Materialwerkstätten eingerichtet, in denen qualitativ hochwertige und rechtlich geprüfte Unterrichtsmaterialien für die Bereiche Informatik und Medienbildung entstehen.

Flankierend sorgen Praxisleitfäden sowie die gesetzliche Verankerung digitaler Kompetenzen und Smartphone-Schutzzonen im Hessischen Schulgesetz für verlässliche und zeitgemäße Rahmenbedingungen. Auch im Kinder- und Jugendmedienschutz stehen mit der Beratungsstelle „Jugend und Medien Hessen“ und der landesweiten Qualifizierung von Medienschutzberaterinnen und -beratern zentrale Unterstützungsstrukturen zur Verfügung.

Insgesamt verfolgt die Landesregierung den konsequenten Aufbau eines umfassenden, kohärenten Unterstützungssystems, das Schulen entlastet, Synergien ermöglicht und pädagogische Qualität nachhaltig sichert. Das Erstellen von individuellen Konzepten für verschiedene schulische Aufgaben und Projekte wird dadurch zukünftig grundsätzlich verzichtbar. Durch zentrale Handreichungen, geprüfte Materialien, landesweite Plattformen und klare Rahmenkonzepte erhalten Schulen Orientierung und Handlungssicherheit – und können sich damit stärker auf ihre Kernaufgabe konzentrieren: gute Bildung für alle Schülerinnen und Schüler.

Frage 8 Plant die Landesregierung, die Erstellung von Förderplänen so zu vereinfachen, dass Daten aus der LUSD übernommen werden können, anstatt dass Lehrkräfte dieselben Informationen auf mehreren Formularen manuell eintragen müssen?

Das HMKB plant ausdrücklich, die Erstellung von Förderplänen deutlich zu vereinfachen und Mehrfacheingaben identischer Daten zu vermeiden. Ein zentraler Schritt auf diesem Weg ist die Einführung des neuen digitalen Werkzeugs „ila – Individuelles Lernen für alle“, das ab dem Frühjahr 2026 zunächst 50 Pilotschulen mit rund 500 Lehrkräften und Schulleitungen zur Verfügung stehen wird. Mit „ila“ können Förderpläne für die Grundschule in den Fächern Deutsch und Mathematik mit wenigen Schritten erstellt werden. Das System greift dabei unmittelbar auf die in der LUSD hinterlegten Schüler- und Klassendaten zu. Lehrkräfte erhalten somit alle relevanten Informationen automatisch bereitgestellt; vorkonfigurierte wie auch individuell erstellbare Förderziele werden direkt in den Planungsprozess integriert und im Förderplan automatisiert berücksichtigt. Durch diese enge Verknüpfung mit der LUSD entfällt die bisher übliche doppelte oder sogar mehrfache manuelle Erfassung identischer Informationen auf unterschiedlichen Formularen. Die Landesregierung erwartet daher eine erhebliche Reduzierung des Verwaltungsaufwandes für Lehrkräfte und Schulleitungen sowie eine spürbare Entlastung im schulischen Alltag.

Frage 9 Welchen Reformbedarf sieht die Landesregierung, um den derzeitigen Verwaltungsaufwand im Programm „Förderung der Zusammenarbeit von Schulen und Sportvereinen“ zu verringern und die Handhabung für Schulen und Vereine praxistauglicher zu gestalten (beispielsweise Doppelunterschriften abschaffen/ alleinige Unterschrift der AG-Leitung ermöglichen)?

Um im Programm „Förderung der Zusammenarbeit von Schulen und Sportvereinen“ die praktische Handhabung zu erleichtern, wurden in enger Abstimmung des Arbeitskreises „Schule und Verein“, des HMKB, des Ministeriums für Familie, Senioren, Sport und Gesundheit, des Landessportbundes Hessen sowie der Sportjugend Hessen bereits erste Anpassungen angestoßen. Derzeit arbeitet die Landesregierung an einer umfassenden Verschlankung des Verfahrens, die unter Wahrung der haushalterischen und rechtlichen Vorgaben die Abwicklung spürbar vereinfachen soll. Beispielsweise soll der Abschluss der Kooperationsvereinbarung zwischen Schule und Verein niederschwelliger gestaltet werden, um eine zügige und unkomplizierte Umsetzung der Zusammenarbeit zu ermöglichen.

Darüber hinaus wird eine stärkere Flexibilisierung der Laufzeiten und Abläufe angestrebt. Schulen und Vereine sollen noch stärker die Möglichkeit erhalten, Kooperationsangebote in einer Form zu gestalten und zu nutzen, die den jeweiligen organisatorischen Bedarfen entspricht. Insgesamt verfolgt die Landesregierung das Ziel, das Programm so weiterzuentwickeln, dass es für alle Beteiligten effizienter, praxistauglicher und leichter handhabbar wird – und damit die Zusammenarbeit zwischen Schule und Sport nachhaltig stärkt.

Wiesbaden, 29. Dezember 2026

Armin Schwarz